

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

**Versorgung mit stationären Behandlungsplätzen für postnatale psychische Erkrankungen von Eltern in Berlin**

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26186

vom 21. Mai 2026

über Versorgung mit stationären Behandlungsplätzen für postnatale psychische Erkrankungen von Eltern in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) An welchen jeweiligen Berliner Kliniken werden aktuell jeweils wie viele stationäre Eltern-Kind-Plätze für die Behandlung von insbesondere postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern angeboten und
  - a. wie viele dieser Plätze richten sich jeweils an Mütter und wie viele an Väter?
  - b. wie alt muss ein Kind bei jeder einzelnen dieser Kliniken jeweils mindestens sowie maximal sein, damit es das Elternteil begleiten kann?
  - c. dürfen in den jeweiligen Kliniken ggf. Geschwisterkinder ihre Familienangehörigen begleiten?
  - d. gibt es in den jeweiligen Kliniken eine Kinderbetreuung auf der jeweiligen Station?
  - e. gibt es in den jeweiligen Kliniken jeweils Gästezimmer für Angehörige und wenn ja, wie viele?
  - f. wie viele der jeweils angebotenen stationären Plätze zur Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern sind jeweils für privat- und wie viele für gesetzlich Versicherte zugänglich?

Zu 1.:

Der Senat gibt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen und Sozialindices der Bezirke und in Abstimmung mit den fachlichen Empfehlungen des Landesbeirates für psychische Gesundheit jeweils im Krankenhausplan des Landes Berlin vor, wie viele psychiatrische

Krankenhauskapazitäten in den einzelnen Bezirken vorgehalten werden müssen. In jedem Bezirk gibt es mindestens ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bzw. eine psychiatrische Fachabteilung, die einen Pflichtversorgungsauftrag innehat und dem Grunde nach alle psychiatrischen Erkrankungen wohnortnah behandeln kann. Behandlungen können vollstationär, teilstationär oder stationsäquivalent sowie durch die Psychiatrischen Institutsambulanzen erfolgen.

Eine Differenzierung nach Schwerpunkten oder Krankheitsbildern erfolgt seitens der Krankenhausplanung nicht. Diese Differenzierungen sind, abgestimmt auf die Besonderheiten der jeweiligen Pflichtversorgungsregion, durch den Krankenhausträger unter Einbeziehung der Kostenträger und der Bezirke vorzunehmen (vgl. Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin, Seite 141).

Der Senat ist darüber informiert, dass es im Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie am Campus Benjamin Franklin der Charité eine Eltern-Kind-Einheit im Umfang von acht Behandlungsplätzen gibt. Zudem bieten das Alexianer St. Joseph Krankenhaus in Weißensee sowie das Vivantes Klinikum Neukölln Mutter-Kind-Behandlungen im klinischen Setting an. Dem Senat liegen darüber hinaus keine spezifischen Informationen zu stationären Eltern-Kind-Plätzen für die Behandlung von insbesondere postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern im Land Berlin vor.

Folgende Informationen zu den erfragten Behandlungsbedingungen liegen dem Senat vor:

- a. Das Behandlungsangebot der Charité richtet sich an Mütter und Väter. Die Behandlungsangebote der beiden anderen Krankenhäuser richten sich ausschließlich an Mütter mit ihren Kindern.
- b. In der Charité dürfen die Kinder maximal 18 Monate alt sein. Im Alexianer St. Joseph Krankenhaus sowie im Vivantes Klinikum Neukölln dürfen die Kinder maximal sechs Monate alt sein.
- c. Die gemeinsame voll- oder teilstationäre Unterbringung in den Krankenhauszimmern richtet sich ausschließlich an die Eltern mit ihren neugeborenen bzw. sehr jungen Kindern. Zur Mitaufnahme von Geschwisterkindern liegen dem Senat keine Informationen vor.
- d. An der Charité wird eine Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte während der Therapien angeboten. Am Vivantes Klinikum Neukölln wird vorausgesetzt, dass die Mütter überwiegend die Verantwortung für ihr Kind selbst tragen und dessen Versorgung selbst leisten. Zur Kinderbetreuung im Alexianer St. Joseph Krankenhaus Weißensee liegen dem Senat keine Informationen vor.
- e. Für Angehörige bietet die Charité selbst keine Gästezimmer oder Gästehäuser direkt am Campus Benjamin Franklin an. Stattdessen arbeitet das Krankenhaus mit verschiedenen Unterkünften in der Nähe zusammen, die vom einfachen Gästehaus

bis zum Hotel reichen. Auch das Alexianer St. Joseph Krankenhaus Weißensee und das Vivantes Klinikum Neukölln halten keine Gästezimmer im Klinikum vor.

- f. Die Behandlungsangebote für Eltern bzw. Mütter mit ihren Kindern der drei genannten Krankenhäuser stehen gesetzlich versicherten Menschen zur Verfügung.

- 2) Wie hoch ist aktuell in jeder einzelnen dieser Kliniken jeweils die durchschnittliche Aufenthaltszeit nach Therapieplan für die stationäre Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern?

Zu 2.:

In der Charité liegt die Dauer der stationären Therapie bei ca. acht bis zehn Wochen. Zur durchschnittlichen Aufenthaltszeit nach Therapieplan für die stationäre Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern in den beiden anderen Krankenhäusern liegen dem Senat keine Informationen vor.

- 3) Wie hoch ist aktuell in jeder einzelnen dieser Kliniken die durchschnittliche Wartezeit auf einen stationären Aufenthalt für die Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

- 4) Wie hat sich die Anzahl der stationären Plätze zur Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern jeweils an den einzelnen Kliniken und berlinweit insgesamt seit dem Jahr 2000 entwickelt und sollte die Anzahl der Plätze in einer Klinik abgenommen haben, welche jeweiligen Gründe werden hierfür von den jeweiligen Kliniken genannt?

Zu 4.:

Zur Entwicklung stationärer Plätze zur Behandlung von postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern seit dem Jahr 2000 liegen dem Senat keine spezifischen Daten vor. Aus den Statistischen Berichten zu den Grunddaten der Krankenhäuser des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg seit dem Jahr 2000 ist ersichtlich, dass im Jahr 2000 insgesamt 2.314 vollstationäre Betten im Fachbereich Psychiatrie aufgestellt waren. Im Jahr 2024 waren 2.228 vollstationäre Betten aufgestellt. Dabei ist anzumerken, dass in diesem Zeitraum insbesondere die tagesklinische Versorgung für psychisch erkrankte Menschen im Land Berlin ausgebaut worden ist (476 tagesklinische psychiatrische Behandlungsplätze im Jahr 2000 und 1.168 tagesklinische psychiatrische Behandlungsplätze im Jahr 2024). Zusätzlich gibt es im psychiatrischen Bereich seit einigen Jahren in zunehmendem Umfang stationsäquivalente Behandlungsangebote.

- 5) Wie bewertet der Senat die aktuelle Versorgungslage mit stationären Eltern-Kind-Plätzen für die Behandlung von insbesondere postnatalen psychischen Erkrankungen von Eltern und welche ggf. Maßnahmen sind derzeit geplant, um die Situation zu verbessern?

Zu 5.:

Wichtig ist es, zu betonen, dass die vollstationäre Behandlung schwerstkranken Patientinnen und Patienten vorbehalten sein soll und der Grundsatz ambulant vor stationär gilt.

Für die engmaschige psychiatrische Behandlung von Eltern mit ihren Kindern kann sich, neben den bestehenden stationären Behandlungsangeboten, insbesondere die stationsäquivalente Behandlung, die im häuslichen Umfeld der Patienten erbracht wird, gut eignen. Es liegen bereits positive Erfahrungen zur Behandlung junger Eltern in diesem Setting vor – so, dass eine stationäre Aufnahme in vielen Fällen nicht mehr erforderlich war. Mit dem Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin wurden erstmals für jeden Bezirk stationsäquivalente Behandlungskapazitäten zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen ausgewiesen. Die Ausweitung stationsäquivalenter Behandlungsangebote soll in dem neu aufzustellenden Krankenhausplan fortgesetzt werden.

Berlin, den 15. Juni 2026

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege